

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Klimaschutz international weiter stärken und nicht national konterkarieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vom 30. November bis zum 12. Dezember 2023 findet in Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, die 28. UN-Klimakonferenz (COP28) statt.

Als die Bundesregierung ihre Arbeit aufnahm, formulierte sie den Anspruch an ihre Klimaaußenpolitik im Koalitionsvertrag wie folgt: Sie wolle sich „insbesondere für eine gemeinsame, konsequente Klimaaußenpolitik und Klimagerechtigkeit im Sinne des European Green Deal, der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens“ einsetzen und die „multilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der Agenda 2030 und des Pariser Abkommens“ stärken. Außerdem solle die Klimaaußenpolitik Deutschlands „u. a. mit dem Klimakabinett kohärenter und stärker“ werden. Die angekündigte Klimaaußenpolitik-Strategie der Bundesregierung verzögert sich und das Klimakabinetts hat seit Antritt der Ampel-Regierung nicht mehr getagt.

Die Halbzeitbilanz der Regierung fällt bescheiden aus. Und zeitgleich mit dieser Klimakonferenz 2023, deren Herzstück die erste weltweite Bestandsaufnahme hinsichtlich der Umsetzung der Beschlüsse von Paris aus dem Jahr 2015 ist, will die Ampel-Regierung im Deutschen Bundestag das Klimaschutzgesetz als zentrales Instrument unserer Klimapolitik zur Umsetzung der Pariser Klimaziele aufweichen und entkernen. Die Pflicht zur sofortigen Nachsteuerung mit zusätzlichen Maßnahmen bei Verfehlen des jährlichen Klimaziels soll abgeschafft werden. Dieser Rückschritt für den Klimaschutz muss jetzt gestoppt werden. Gerade weil Klimaschutz nur global funktionieren kann, darf kein Zweifel daran aufkommen, dass Deutschland es mit den selbstgesetzten Zielen ernst meint. Folgerichtig weisen die Expertinnen und Experten auch darauf hin, dass das Klimaschutzprogramm der Ampel rechtswidrig und die Novelle des Klimaschutzgesetzes nicht rechtssicher ist. Nach innen muss jetzt endlich eine ernsthafte Diskussion darüber geführt werden, wie Verbindlichkeit und die dafür notwendige Nachsteuerung bei Zielverfehlungen effektiv funktionieren und die schon jetzt bestehende Flexibilität für die Umsetzung mit der Stärkung marktwirtschaftlicher Instrumente noch effektiver genutzt werden kann.

Leider hat die Ampel den bereits beschlossenen Weg beim CO₂-Preis im Jahr 2022 verlassen, gleichzeitig hat die Ampel-Regierung noch nichts vorgelegt, wie der damit einhergehende Sozialausgleich umgesetzt werden soll. Das ist ein fatales Signal und erschwert den Umstieg auf einen effektiven CO₂-Emissionshandel. Der EU-Emissionshandel muss schrittweise für alle Sektoren übergreifend das zentrale Klimaschutzinstrument sein. Damit wird Klimaschutz nach Effizienz betrieben, ein nahtloser Über-

gang des nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in das ab 2027 greifende EU-Emissionshandelssystem (ETS 2) für die Bereiche Gebäude und Verkehr ist sicherzustellen.

Auch hat die Bundesregierung in der Energiekrise die drei noch laufenden Kernkraftwerke vom Netz genommen, die Kohlekraftwerke wieder hochgefahren und nicht alle Potenziale sauberer Heimatenergien konsequent genutzt. Gleichzeitig hat die Bundesregierung Schwellen- und Entwicklungsländer gemahnt, aus der Kohle auszusteigen. Das ist widersprüchlich und untergräbt Vertrauen in Deutschland als einen verlässlichen Partner in der internationalen Klima- und Energiepolitik. Nach außen gibt die Bundesregierung ein fatales Bild ab und verliert an Glaubwürdigkeit, das uns jeder Option beraubt, andere Länder in Europa und vor allem weltweit für ambitionierten Klimaschutz zu gewinnen.

Erfreulicherweise ist in Europa und weltweit beim verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien und auch bei dem Ziel der Steigerung der Energieeffizienz weiteres Momentum zu erkennen. Dennoch reichen die derzeitigen globalen Bemühungen nicht aus. Die Welt befindet sich auf dem Pfad Richtung 2,7°C Erderwärmung über dem vorindustriellen Niveau (<https://climateactiontracker.org/global/temperatures/>). Die Bundesregierung sollte sich daher bei der Klimakonferenz mit Nachdruck und Glaubwürdigkeit für einen auch global beschleunigten Ausstieg aus der Nutzung von Kohle einsetzen.

Die Bundesregierung sollte technologieoffene und innovationsfokussierte Kooperationen stärker in den Blick nehmen. Besonders dringlich sollte die Bundesregierung das Thema Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO₂ voranbringen. Eine CO₂-Kreislaufwirtschaft zu etablieren, bietet auch enormes wirtschaftliches Potential. Nur wer international anschlussfähig ist, kann diese Agenda auch mitgestalten. So ist zum Beispiel sicherzustellen, dass Carbon Capture and Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilization (CCU) zu einer weiteren Erfüllungsoption für das Ziel der Klimaneutralität global bis Mitte des Jahrhunderts werden kann. Dies ist zugleich ohnehin ein notwendiger Beitrag für „Negativemissionen“, um den globalen Temperaturanstieg möglichst auf 1,5 Grad, auf jeden Fall aber deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Entscheidend dafür ist auch der weltweite Wasserstoffhochlauf, der unter Nutzung des Schließens des Kohlenstoffkreislaufs (mithilfe von CCS/U-Technologien) nachhaltige Entwicklung weltweit unterstützen und damit das Klima schützen kann und muss.

Eingebettet in verbindliche, konkrete Emissionsreduktionsmaßnahmen, national und europäisch, und mit darauf abgestimmten Anpassungsmaßnahmen können die langjährig bestehenden deutschen Umsetzungs- und Finanzierungsversprechen für andere Staaten ein Hebel für global wirksame Klimapolitik sein. Dass die Bundesregierung 2022 mit 6,39 Mrd. Euro an internationaler Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln und Schenkungsäquivalenten einen fairen Beitrag zu den international zugesagten jährlichen 100 Mrd. Dollar Klimafinanzierung leistet, ist zu begrüßen. Dafür kann sie darauf aufbauen, dass zwischen 2005 und 2020 die CDU/CSU-geführte Bundesregierung ihre Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln mehr als verzehnfacht hat. Dass ein solches, Fraktionsgrenzen und Legislaturperioden überschreitendes Politikfeld wie globaler Klimaschutz seit Amtsantritt der Ampel-Regierung faktisch ohne Einbindung der Opposition beispielsweise in gemeinsame Positionierungen vor einer Klimavertragsstaatenkonferenz stattfindet, spricht für sich.

Gleichzeitig sehen die bisherigen Prognosen für öffentliche Klimafinanzierung nur 5,1 Mrd. Euro für 2023 bzw. 5,3 Mrd. Euro für 2024 vor. Damit verringert sich die öffentliche Klimafinanzierung wieder und bleibt unter dem selbstgesetzten 6 Mrd. Ziel für 2025. Auch ist weiterhin noch ein abgewogeneres Verhältnis von Mitteln für Klimaanpassung und Emissionsvermeidung umzusetzen. Auf internationaler Ebene könnte zwar das 100 Mrd. Dollar Klimafinanzierungsziel 2023 zum ersten Mal erfüllt werden, jedoch leisten nicht alle bisherigen Geberländer einen fairen Beitrag. Daher

muss der Kreis der Geberländer dringend um die größten heutigen Emittenten wie China und gleichzeitig finanzstarke Länder wie die Golfstaaten erweitert werden. Auch private Investitionen bleiben bisher weit hinter dem notwendigen Anteil an internationaler Klimafinanzierung zurück.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,
1. sich in enger Abstimmung innerhalb Europas weiterhin dafür einzusetzen, dass die Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention angesichts massiver globaler Herausforderung und Konflikte besser kooperieren und mehr Anstrengungen unternehmen, um den Klimawandel zu begrenzen;
 2. die Klimaaußenpolitik-Strategie der Bundesregierung zügig zu verabschieden und das Klimakabinett zu reaktivieren;
 3. sich in kommenden Verhandlungen weiterhin mit Nachdruck für einen globalen Emissionshandel mit einem globalen CO₂-Preis einzusetzen und alle geeigneten Zwischenschritte zu unterstützen (z. B. Klima-Club), dass weitere Staaten CO₂-Emissionen einen Preis geben oder sich auf vergleichbare Mechanismen einigen;
 4. sich endlich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, das in Glasgow verabschiedete Regelwerk zur Anrechnung von Klimaschutzleistungen nach Art. 6 des Pariser Klimaabkommens schnellstmöglich mit Leben zu füllen, die damit verbundenen und aktuell so dringlichen Potenziale für internationale Kooperationen zur Unterstützung der Entwicklungs- und Schwellenländer beim klimafreundlichen Aufbau ihrer Wirtschaft zu heben und den investitionswilligen Unternehmen Planungssicherheit zu geben;
 5. sich dafür einzusetzen, dass die Finanzierungszusagen der Industrieländer – mindestens 100 Mrd. US-Dollar pro Jahr für Klimaanpassung und Emissionsminderungen in Entwicklungsländern – eingelöst werden und der Geberkreis um finanzstarke und besonders emissionsstarke Länder erweitert wird. Zugleich müssen private Investitionen als Beitrag zum internationalen Klimaschutz noch besser angereizt werden. Dies ist eine Frage der Glaubwürdigkeit und zugleich eine Stärkung der Verhandlungsposition sogenannter „Geberländer“, z. B. auch um Forderungen im Zusammenhang des „Loss & Damage Fonds“ synergetisch und auf einer möglichst breiten Basis an Geberländern umzusetzen;
 6. in diesem Zusammenhang weiterhin aufbauend auf der guten bisherigen Bilanz der vorherigen Bundesregierung einen angemessen hohen deutschen Klimafinanzierungsbeitrag zu leisten, um Entwicklungsländer bei Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen wirksam zu unterstützen und dabei die Maßnahmen innerhalb der Bundesregierung eng abzustimmen, um einen kohärenten Außenauftritt zu erreichen;
 7. sich dafür einzusetzen, bestehende nationale CO₂-Bepreisung oder andere Emissionsvorschriften mit vergleichbarer Wirkung in Drittstaaten bei der Einführung des Carbon Border Adjustment Mechanismus (CBAM) der EU angemessen einzuberechnen, um Anreize für ambitionierteren Klimaschutz in Drittländern zu schaffen;
 8. sich im Rahmen der Europäischen Union für eine ambitionierte Klimaschutzpolitik einzusetzen. Ein gemeinsamer Binnenmarkt braucht gemeinsame Regeln für den Klimaschutz und auch eine gemeinsam geteilte Ambition für Klimaaußenpolitik;

9. die Verbindlichkeit des Klimaschutzgesetzes mit der Pflicht zur Nachsteuerung nach Verfehlen eines Jahresziels zu erhalten, davon abzusehen, das Klimaschutzgesetz durch Verschieben von Reduktionspflichten in die kommende Legislaturperiode zu entkernen und damit einen verlässlichen Pfad zur Klimaneutralität 2045 sicher zu stellen. Dem marktwirtschaftlichen Instrument der CO₂-Bepreisung samt sozialem Ausgleich ist dafür eine herausragende Rolle zu geben;
10. sofort ein gesetzeskonformes Klimaschutzprogramm vorzulegen;
11. mit einer schlüssigen Klima- und Energiepolitik dafür Sorge zu tragen, dass Deutschland wieder als Vorreiter im Klimaschutz angesehen wird und dabei vor allem auf technologische Innovationen setzen und in diesem Sinne eine große Technologieagenda „Neue Energien“ aufzugleisen. Forschung und Entwicklung sind zentral. Deutschland soll zum Wasserstoff-Land Nummer eins werden. CO₂-Entnahme- und Nutzungstechnologien müssen ebenfalls zu einem wesentlichen Baustein der nationalen Klimapolitik werden. Die Forschung zur Kernfusion muss durch die Bundesregierung ausgebaut werden, nicht nur mit den Großforschungseinrichtungen, sondern auch durch die Unterstützung von Start-ups bei neuen Ansätzen (Trägheitsfusion). Die Bundesregierung muss sich klar zum Ausbau der Fusionsenergie bekennen, einen Vorschlag für eine innovationsfreundliche Regulierung des Einsatzes von Fusionstechnologie vorlegen und den Bau von zwei Fusionsreaktoren mit konkurrierender Technik in Deutschland beauftragen;
12. die erfolgreiche Umsetzung bestehender Partnerschaften für eine gerechte Energiewende (JETPs) zur obersten Priorität zu machen und weitere Partnerschaften abzuschließen. Gleichzeitig muss das Partnerschaftskonzept aufgrund bisheriger Erfahrungen fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt werden, um eine effektive Umsetzung zu garantieren;
13. sich für die Aufnahme neuer und den Ausbau bestehender Energiepartnerschaften, insbesondere mit Staaten des afrikanischen Kontinents, einzusetzen. Dabei sollen erneuerbare Energien und der Ausbau von Produktionskapazitäten und Infrastruktur von emissionsarmen und perspektivisch emissionsfreien Wasserstoff im Vordergrund stehen;
14. zu starke, einseitige Abhängigkeiten von Rohstofflieferungen aus einzelnen Ländern zu vermeiden, durch Recycling heimische Rohstoffpotenziale zu nutzen und gleichzeitig CO₂ einzusparen sowie CO₂-Vermeidung und -Einsparung bereits im Ausland zu prüfen und auf die nationalen Klimaziele anzurechnen.

Berlin, den 14. November 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion